

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der Geschäftsstelle

Straße Hs.Nr.
PLZ Ort

Antragsteller*in

Anrede
Firmenname
Name, Vorname
Straße Hs.Nr.
PLZ Ort
Telefon /
E-Mail
Ihr Zeichen

Antrag auf nicht anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gem. § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW)

In meiner Eigenschaft als
(Gericht, Behörde, öffentl. best. u. vereidigter oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständiger, Sonstiger¹⁾)

bin ich mit folgendem Grundstück: Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
Gemarkung Flur Flurstück(e) befasst.

Verwendungszweck: konkreter Wertermittlungsfall

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Gebiet(e) / Stadtbezirk(e) / statistische Bezirk(e)

Wohnfläche [m²] von bis Nutzfläche [m²] von bis

Grundstücksgröße [m²] von bis Baujahr von bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

Ich verpflichte mich,

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die Daten der Auskunft nur in anonymisierter Form an Dritte weiterzugeben, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 der GrundWertVO NRW vom 8. Dezember 2020 (s. Seite 2) einzuhalten,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen,
- auch wenn keine den oben angegebenen Suchkriterien entsprechenden Vergleichskaufpreise vorliegen die Bearbeitungspauschale zu übernehmen (s. Seite 2). Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.
- Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe nächste Seite) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum: ____ . ____ . 202__

Unterschrift: _____

1) bitte erläutern

Anlage zum Antrag auf nicht anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung gem. § 34 GrundWertVO NRW

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (GV NRW S. 1186)

§ 34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

- (1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.
- (2) Nicht anonymisierte Auskünfte sind Vollauskünfte und grundstücksbezogene Auskünfte. Vollauskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung einschließlich vorhandener unmittelbar personenidentifizierender Angaben. Grundstücksbezogene Auskünfte enthalten ebenfalls Daten der Kaufpreissammlung einschließlich grundstücksidentifizierender Angaben, es sind jedoch keine Angaben zu Personen enthalten mit Ausnahme ihrer Rechtsstellung und von Angaben zu ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen im Sinne der Immobilienwertermittlungsverordnung.[...]
- (6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.[...]
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.
- (9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle

5.3	Dokumente und Daten	
5.3.2	Bereitstellung durch Personal	
5.3.2.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag	
	a) Bearbeitungspauschale	40 €
	plus pauschal für den 1. bis 50. nicht anonymisierten Kauffall	100 €
	für jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall	10 €

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
Aufgrund Ihres Antrags auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.	
Verantwortlich für die Datenerhebung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Die / der Vorsitzende Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragte(r) des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: § 195 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch), § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Antragsbearbeitung unbedingt erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung• ggf. an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen
Dauer der Speicherung:	<ul style="list-style-type: none">• Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.• Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DGSVO) dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person:	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de